

Hochwasser-Soforthilfen für Private und Unternehmen stehen ab sofort bereit

Finanzminister Markov erlässt Richtlinie „Hochwasser-Soforthilfen“

Potsdam – Brandenburgs Finanzminister **Helmuth Markov** hat heute in Potsdam eine Richtlinie für **Soforthilfen für vom Hochwasser geschädigte private Haushalte und Unternehmen** unterschrieben. Damit sei der Weg frei, so Markov, um auch in Brandenburg allen Geschädigten kurzfristig und unbürokratisch über die erste Not hinweg zu helfen, erklärte er dazu. Als Soforthilfe werden **einmalig pro erwachsener Person 400 Euro und zusätzlich 250 Euro für jedes minderjährige Kind** gezahlt, pro Haushalt höchstens 2.000 Euro. Empfänger der Leistung sind Personen, die mit ihrem ersten Wohnsitz in einer vom Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinde gemeldet sind, und deren selbstgenutzter Wohnraum geschädigt ist. **Unternehmen können bis zu 5.000 Euro Soforthilfe** erhalten, wenn Schäden an betriebsnotwendigen Einrichtungen oder dem Betriebsvermögen entstanden sind. Eine Schädigung liegt vor, wenn mindestens teilweise das Erdgeschoss oder höher liegende Etagen in Wohn- oder Betriebsgebäuden durch Oberflächenwasser überflutet worden und hierdurch Sachschäden entstanden sind.

Die **Mittel werden bar ausgezahlt**. Die Abstimmungen mit den zuständigen Landkreisen zum konkreten Verfahren laufen bereits. In Kürze werden die erforderlichen Informationen und **Anlaufstellen auf der Internetseite des Finanzministeriums** (www.mdf.brandenburg.de) veröffentlicht. Auf dieser Internetseite stehen die **Antragsformulare zum Download** bereit. Ebenso ist seit heute auch eine **Hochwasser-Hotline** im Ministerium der Finanzen geschaltet (Telefon 0331-866 6868 und per Mail unter: hochwasserhilfe@mdf.brandenburg.de), unter der Betroffene weitere Informationen erhalten.

Der Finanzminister unterstrich, dass es sich hierbei lediglich **um eine erste Soforthilfe des Landes** handele. Derzeit laufen die Verhandlungen mit dem Bund, um gemeinsam weitergehende Hilfen, insbesondere für den Wiederaufbau, bereit stellen zu können.

Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 12.06.2013